

frage Bezahlung OBAS

Beitrag von „frogg13“ vom 4. August 2010 00:22

Hallo,

ich finde irgendwie nirgends wie man während der OBAS Zeit beezahlt wird. bekommt man die selbstständig gehaltenen Stunden einfach normal bezahlt? Wieviel ist das ca. im Monat bei steuerklasse 1. Liebe grüße Thomas

Beitrag von „Sissymaus“ vom 4. August 2010 09:16

Das kann man nicht pauschal sagen.

Welches Bundesland bist Du?

An welcher Schulform unterrichtest Du?

Wieviel Berufserfahrung hast Du bereits?

Das alles sind Kriterien, die die Einstufung beeinflussen.

Für NRW kannst Du hier schauen:
<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Sekundarschule/versitaet.html>

und Dir dann hier: <http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/lehrer/> Dein Netto-Gehalt ausrechnen.

Beitrag von „frogg13“ vom 4. August 2010 09:28

Bin in NRW an einem Privatgymnasium angestellt. Habe dann zwei Jahre Berufserfahrung bei Einstieg in OBAS. Bekommt man das volle TV-L Gehalt, oder nur anteilig die Stunden die man wirklich an der Schule arbeitet?

Liebe Grüße

Beitrag von „Sissymaus“ vom 4. August 2010 09:38

Wieviele Stunden unterrichtest Du denn?

Hast Du mal in die Broschüre geschaut?

<http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Wege/Seite...teneinstieg.pdf>

Auf Seite 9 steht, wieviel Du unterrichtest und dann wirst Du auch voll bezahlt.

Du müsstest also jetzt 15,5 STd selbstständig und je 1 Std in jedem Fach angeleitet unterrichten.

Eine Vollzeitstelle NRW Gymnasium hat 25,5 Unterrichts-Std.

Beitrag von „frogg13“ vom 4. August 2010 09:45

Also die nächsten beiden Jahre arbeite ich 25,5 Stunden. Daher habe ich gedacht, dass in der Zeit des OBAS nicht das volle Gehalt bezahlt wird sondern halt nur 60 Prozent oder so vom vorherigen, weil man dann ja nur 15,5 bzw. 19,5 Stunden arbeitet. Aber wenn man volles Gehalt bekommt in der Zeit des OBAS, ist alles gut 😊

Liebe Grüße

Beitrag von „Sissymaus“ vom 4. August 2010 09:51

Wenn Du aber doch 25,5 Std unterrichtest, ist das doch viel zu viel für OBAS? Wann machst Du denn noch die erforderlichen Zeiten am Studienseminar? 😕

Beitrag von „frogg13“ vom 4. August 2010 10:13

ne ich arbeite jetzt erst 25,5 stunden, weil ich ja 2 Jahre berufstätigkeit sammeln muss, dann 15,5 bzw. 19,5 😊 sonst wärs bissel stressig. hab mich nur gefragt ob ich nach den 2 Jahren dann viel weniger bekomm oder nicht. Hab vielleicht bissel durcheinander geschrieben 😊

Beitrag von „Sissymaus“ vom 4. August 2010 10:34

Ach so, jetzt wirds klar!

Wobei mir das ja reichlich merkwürdig vorkommt, was die Bezirksregierungen sich da ausgedacht haben! Man arbeitet voll 2 Jahre als Lehrer, damit man nachher in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst kann, der dann wiederum ein Teil der Lehrerausbildung ist.

Wie kann man in einem Beruf arbeiten, den man eigentlich noch lernen muss und das wird einem dann auch noch als Berufserfahrung angerechnet.

Äußerst merkwürdig 😊

Beitrag von „frogg13“ vom 4. August 2010 10:38

wahrscheinlich die idiotischste idee seit langem 😊 auch, dass man einfach jemanden schhwängern muss und zwei jahre das kind erzieht, und das dann angerechnet wird ... genauso merkwürdig

Also kann man eigentlich sagen, dass man während der OBAS Zeit voll als Lehrer an der Schule angestellt ist und einfach für das Studienseminar freigestellt wird?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 4. August 2010 10:48

[Blockierte Grafik: <http://cosgan.de/images/more/schilder/155.gif>]

Wieso? Wenn man einen 2-jährigen betreut hat, kann man das doch 1:1 auf Jugendliche jeden Alters und jeden Geschlechts übertragen. [Blockierte Grafik: <http://cosgan.de/images/smilie/frech/g010.gif>]

Beitrag von „Sissymaus“ vom 4. August 2010 10:49

Zitat

Also kann man eigentlich sagen, dass man während der OBAS Zeit voll als Lehrer an der Schule angestellt ist und einfach für das Studienseminar freigestellt wird?

Wenn ich das richtig verstanden habe: ja!

Beitrag von „step“ vom 4. August 2010 18:20

Zitat

Original von Sissymaus

Wenn ich das richtig verstanden habe: ja!

Das hast du richtig verstanden 😊

Beitrag von „step“ vom 4. August 2010 18:30

Hallo frogg13,

alles bzgl. der Bezahlung findest du in der OBAS-Infobroschüre (Anhang) bzw. auf der Internetseite lois.de. Demnach gehören die Seminar- und Ausbildungsstunden zu deinem bezahlten Job ... Vollzeit 25,5 Stunden am Gymnasium.

Wenn ich das richtig verstanden habe arbeitest du jetzt erst einmal 2 Jahre am Gymnasium, um die 2 Jahre Berufserfahrung zu bekommen, und dann startest du mit der OBAS, richtig?

Dann würde mich mal interessieren, als was du denn jetzt angestellt worden bist (Vertretungslehrer, ...) ? ... und für wie lange ... bzw. ob du jetzt auch schon die OBAS-Zusage in der Tasche hast ... oder wie läuft das?

Gruß,
step.

Beitrag von „frogg13“ vom 5. August 2010 13:49

Also ich arbeite jetzt zwei Jahre als angestellter Lehrer (ich glaube das schimpft sich Vertretungslehrer). OBAS Zusage habe ich noch nicht, aber ich erfülle eigentlich alle Kriterien, daher denke ich, dass ich eine Zusage bekommen kann. Ansonsten bleibe ich angestellter Lehrer. Liebe Grüße

Beitrag von „gatto“ vom 5. August 2010 14:00

hallöle,

also ich in auch schon seit einem jahr an der schule, an der ich nach den ferien mit obas starte, bin da vor einem jahr aus lehrermangel "reingerutscht", mein vertrag war auf ein jahr begrenzt. und ich hab ziemlich geschwommen.... mit den pänz kann ich ganz gut, hatte auch unterrichtserfahrung, aber keine ahnung vom aufsetzen von klassenarbeiten, korrigieren, bewerten und benoten usw usw... mit hilfe der kollegen hab ich das so halbwegs auf die reihe bekommen, aber ein tolles gefühl war das nicht, fühlte sich immer so "herumwurschtelnd" an, hoffe, dass sich das mit obas und einer (hoffentlich) fundierten und vernünftigen ausbildung ändert. auf dauer als lehrer zu arbeiten ohne die ausbildung wär glaub ich nix für mich, und ich zieh echt den imaginären hut, wenn du das auf dauer so auf die reihe bekommst, respekt!

Ig
gatto

Beitrag von „step“ vom 5. August 2010 14:11

Hallo frogg13,

denke nur daran, dass du entweder OBAS oder die PEF machen musst, um fristlos beschäftigt werden zu können.

Ohne eines der beiden Möglichkeiten kannst du immer nur als Vertretungslehrer "befristet" eingestellt werden.

Was ich mich gerade frage ... hat man dir nicht die PEF angeboten - da braucht man ja keine 2 Jahre Berufserfahrung? Hintergrund ist, dass ich meine hier irgendwo gelesen zu haben, dass Leute erst in die PEF sind mit der Begründung, die 2 Jahre wären noch nicht voll ... und später wollten die dann OBAS dranhängen bzw. wechseln.

Gruß,
step.

Beitrag von „step“ vom 5. August 2010 14:18

Hallo gatto,

darüber mache ich mir gerade auch so meine Gedanken, da ich Bewerbungen laufen habe, die im laufenden Halbjahr strten sollen. OBAS ginge also erst ab Februar, folglich wäre ich bis dahin in einer vergleichbaren Situation ... 25,5 Studen die Woche von jetzt auf gleich unterrichten ... und auf die Ausbildung dafür erst einmal warten zu müssen.

Schön, dass sich meine Überlegungen mit deinen praktischen Erfahrungen decken ... und ein Thema meinerseits bei einem Auswahlgespräch wären ... nämlich das das nur einigermaßen funktionieren kann, wenn die Kollegen an der Schule mitspielen. Wenn die einem sagen, was man tun muß und wie man es machen könnte, hat man mit dem TUN immer noch genug für den Anfang an der Backe 😊

Gruß,
step.

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 17. August 2010 16:06

Hi Sissymaus,

wie bist du denn eingestuft - E12 oder E13? Beim BK sagten die mir, dass man schon zu Beginn der OBAS E13 eingestuft wird (wahrscheinlich, weil es dort nur Sek II gibt?), am Gymi dagegen E 12.

LG

Sonnenkönigin

Beitrag von „LizzyB“ vom 18. August 2010 17:48

Sonnenkönigin: Das hat sich gerade eben wieder geändert! 

Vor nem Jahr oder so hieß es (fürs Gymnasium): Mit Anerkennung des Diploms als 1. Staatsexamen = E13, ohne Anerkennung E12. Dann wurde die Anerkennung ja abgeschafft (bzw. war für OBAS nicht mehr nötig), da bekamen dann alle neuen E12 (weil man ja keine Anerkennung hatte...). Jetzt wurde das (ich glaub im Juni) geändert und man bekommt bei OBAS am Gymnasium wohl generell E13. Ich hab es erst hier im Forum gelesen und bekam dann auch (noch bevor ich denen auf die Füße treten konnte :tongue:) einen Brief von der BR, dass an meiner Schule der Änderungsvertrag bereitliegt und ich nun auch E13 bekomme. Es geschehen noch Zeichen und Wunder! 

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 18. August 2010 18:45

Hi Lizzy B,

danke für deine Info. Ja, das würde ja Sinn machen - dann wurde der Kandidat wahrscheinlich erst nach E12 bezahlt, jetzt müsste er aber E13 bekommen - muss ich ihn mal darauf hinweisen! Ich selbst würde demnach selbst E12 bekommen, aber Stufe 4/5, dann ist der Unterschied nicht gar so groß.

LG

Sonnenkönigin

Beitrag von „step“ vom 19. August 2010 23:22

Zitat

Original von Sonnenkönigin

... aber Stufe 4/5

Hello Sonnenkönigin,

maximal geht bei Einstellung Stufe 4 ... Anrechnung 6 Jahre Berufserfahrung ... steht in der Infobroschüre zur OBAS ... nehme mal an, das gilt auch für die PEF - zumindest nirgendwo etwas anderes gelesen.

Gruß,
step.